

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Frau Stephan stellt zur lfd. Nr. 162 auf S. 194 ff. (Anregung von Herrn Reese) den **Antrag**, die SWN-Fläche vollständig aufzuforsten, also über die 40 m Breite hinaus.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 für das Gebiet zwischen Oderstraße, Saalestraße, Südumgehung (B 205) sowie den naturbelassenen Grünflächen Höhe Oderstraße im Stadtteil Wittorf.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplanung dem Innenminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend nach § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.